

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. November 1982  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Büchner (Speyer) (SPD)	13, 14, 42, 43	Dr. Linde (SPD)	51
Coppik (fraktionslos)	26	Niegel (CDU/CSU)	23
Daubertshäuser (SPD)	37, 38	Pfeffermann (CDU/CSU)	46, 47
Daweke (CDU/CSU)	10	Popp (FDP)	24, 25
Dr. Dübber (SPD)	1, 2	Rapp (Göppingen) (SPD)	6, 7, 8
Eigen (CDU/CSU)	15, 16	Roth (SPD)	3
Dr. Feldmann (FDP)	34, 35	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU)	17, 18
Gobrecht (SPD)	9	Seehofer (CDU/CSU)	11
Haar (SPD)	30, 31, 32, 33	Sielaff (SPD)	4, 5, 27
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	28, 29	Dr. Sperling (SPD)	48, 49, 50
Dr. Holtz (SPD)	36, 44, 45	Urbaniak (SPD)	19, 20, 21, 22
Dr. Jens (SPD)	12	Weirich (CDU/CSU)	39, 40
Dr. Langner (CDU/CSU)	41		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>
Dr. Dübber (SPD) . . . . . 1	Freiherr von Schorlemer (CDU/CSU) . . . . . 8
Beantwortung des Briefs einer 15jährigen Gymnasiastin aus Nürnberg an Bundes- kanzler Dr. Kohl aus Anlaß ihres Fern- bleibens vom Schulunterricht am Tage des Kanzlerwechsels	Zahl der beschäftigungspolitischen Ausgaben- programme von 1974 bis 1981 und der damit erhaltenen bzw. neu geschaffenen Arbeits- plätze
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>	Urbaniak (SPD) . . . . . 10
Roth (SPD) . . . . . 1	Einsparungen bei Krebsvorsorgeuntersuchungen, Versorgung von Krebspatienten und Baumaß- nahmen an Rehabilitationseinrichtungen für Behinderte
Hilfe für die Palästinenser im Süd-Libanon	Niegel (CDU/CSU) . . . . . 11
Sielaff (SPD) . . . . . 2	Befreiung von Nebenerwerbslandwirten mit hohem außerlandwirtschaftlichem Einkommen von der Versicherungspflicht zur landwirt- schaftlichen Krankenversicherung
Finanzielle Belastung der Aussiedler nach Erteilung der Ausreisegenehmigung aus Rumänien, z. B. durch Rückzahlung der Ausbildungskosten	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz</b>	Popp (FDP) . . . . . 12
Rapp (Göppingen) (SPD) . . . . . 3	Definition des im Artikel 12 a Abs. 4 des Grundgesetzes verwendeten Begriffs „Dienst mit der Waffe leisten“
Verlängerung des Gebrauchsmusterschutzes	Popp (FDP) . . . . . 12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	Feststellungen des Generalmajors a. D. Dr. Ger- ber in der ZDF-Sendung „Das Milliarden- ding“ über die Bewaffnung der drei Teilstreitkräfte der Bundeswehr
Gobrecht (SPD) . . . . . 4	Coppik (fraktionslos) . . . . . 13
Steuervergünstigung für private Mitfahr- gemeinschaften	Zahl der verletzten Soldaten seit Bestehen der Bundeswehr
Daweke (CDU/CSU) . . . . . 5	Sielaff (SPD) . . . . . 14
Kosteneinsparungen durch die Umorganisa- tion beim Zoll, insbesondere in Westfalen- Lippe	Information des Ministerpräsidenten Dr. Vogel über den Standort der Cruise Missele in Rheinland-Pfalz
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	Hoffmann (Saarbrücken) (SPD) . . . . . 14
Seehofer (CDU/CSU) . . . . . 5	Zusage über eine Erhöhung des deutschen Verteidigungsbeitrags zum Nachrüstungs- beschluß der NATO
Arbeitsplatzabbau bei den MBB-Werken Manching und Schrobenhausen	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>
Dr. Jens (SPD) . . . . . 6	Haar (SPD) . . . . . 14
Verzögerung der Vergabe von ERP-Krediten an Mittelständische Unternehmen durch private Kreditinstitute	Übernahme der die Ausbildung bei der Deut- schen Bundesbahn beendenden Jugendlichen in ein Beschäftigungsverhältnis
Büchner (Speyer) (SPD) . . . . . 6	Dr. Feldmann (FDP) . . . . . 16
Maßnahmen zur Verhinderung der Massen- entlassungen bei VFW/MBB	Verbesserung der Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter durch US-Stationierungs- streitkräfte
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	Dr. Holtz (SPD) . . . . . 16
Eigen (CDU/CSU) . . . . . 7	Baubeginn der B 224 n zwischen Neviges und Wuppertal
Gewährung der Mutterschaftprämie trotz Fristüberschreitung; Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Daubertshäuser (SPD) . . . . . 17	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>
Angebot von Führerscheinen aus Groß- britannien für mit Fahrverbot belegte Personen durch einen Informationsdienst	
Weirich (CDU/CSU) . . . . . 17	Dr. Sperling (SPD) . . . . . 21
Kostenansatz für den Ausbau der B 27, insbesondere für die Brücke bei Bad Sooden-Allendorf	Entwicklung der Baulandpreise und -verkäufe in Ballungsgebieten von 1981 bis 1982; Förderung des Eigenheimbaus durch Schuldzinsenabzug
Dr. Langner (CDU/CSU) . . . . . 18	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit</b>
Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis einer nachträglich eingebauten Abgasent- giftungsanlage in Personenkraftwagen	
Büchner (Speyer) (SPD) . . . . . 18	Dr. Linde (SPD) . . . . . 22
Bau der Ortsumgehungen Hanhofen und Geinsheim im Zuge der B 39	Verteilung der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit herausge- gebenen Broschüre „Kinderfibel – Ein Bilderbuch zum Mitdenken“
Dr. Holtz (SPD) . . . . . 19	
Einführung eines Qualifikationsnach- weises Windsurfer	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen</b>	
Pfeffermann (CDU/CSU) . . . . . 20	
Einführung der Computer-Post durch die Deutsche Bundespost	



### Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter  
Dr. Dübber  
(SPD)
- Entspricht die Mitteilung der Süddeutschen Zeitung vom 6. November 1982 den Tatsachen, wonach Bundeskanzler Dr. Kohl den Brief einer 15jährigen Gymnasiastin aus Nürnberg, die sich am 1. Oktober 1982, dem Tag des Kanzlerwechsels, aus staatsbürgerlichem Interesse vom Schulunterricht entfernt hatte, wie folgt beantworten ließ „. . . halte ich Ihre Entscheidung für falsch und für eine Disziplinlosigkeit . . . Denken Sie mal darüber nach!“, und teilt der Bundeskanzler meine Auffassung, daß dies nicht der richtige Ton im Umgang mit jungen Bürgern in unserem Land ist?

#### Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Dr. Schreckenberger vom 2. Dezember

Die Mitteilung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 6. November 1982 hat — wie auch andere Zeitungen — Teile des Wortlauts aus einem Brief wiedergegeben, den ein Sachbearbeiter des Bundeskanzleramtes am 28. Oktober 1982 an eine Schülerin aus Nürnberg gerichtet hatte.

Man kann den Vorgang, daß die Schülerin dem Unterricht fernblieb, um die Bundestagsdebatte vom 1. Oktober 1982 zu verfolgen, unterschiedlich beurteilen. Einzuräumen ist, daß der Ton, in dem das Bundeskanzleramt geantwortet hat, nicht dem üblichen Stil entspricht, in dem solche Briefe an den Bundeskanzler beantwortet werden.

2. Abgeordneter  
Dr. Dübber  
(SPD)
- Wer ist Herr Henseler, der diesen Brief im Auftrag des Bundeskanzlers beantwortete, und gedenkt der Bundeskanzler, seine Mitarbeiter anzuweisen, den Dialog mit der Jugend nicht in diesem Ton fortzusetzen?

#### Antwort des Chefs des Bundeskanzleramtes Dr. Schreckenberger vom 2. Dezember

Der in der Öffentlichkeit genannte Beamte ist Sachbearbeiter im Referat Eingaben und Petitionen des Bundeskanzleramtes. Er arbeitet seit drei Jahren auf dieser Stelle. Er ist seit elf Jahren im Bundeskanzleramt beschäftigt.

Der in Ihrer Frage angesprochene Sachverhalt war Gegenstand mehrfacher Erörterungen mit den Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes, die zu dem Ergebnis führten, das ich oben dargelegt habe.

### Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter  
Roth  
(SPD)
- Kennt die Bundesregierung die bedrohliche Lage der palästinensischen Bevölkerung im Süden Libanons, und ist die Bundesregierung Willens, zusammen mit anderen westlichen Regierungen eine Initiative zu unternehmen, um die materielle Not zu lindern und die Freilassung der festgesetzten Männer der palästinensischen Bevölkerung zu erreichen?

#### Antwort des Staatsministers Möllemann vom 30. November

Die Bundesregierung ist sich der bedrohlichen Lage der libanesischen und palästinensischen Bevölkerung im Süden Libanons bewußt. Sie hat daher zu den umfangreichen Hilfsleistungen der internationalen Staa-

tengemeinschaft für die leidgeprüfte Bevölkerung des Libanon in erheblichem Umfang beigetragen.

Im einzelnen wurde bis heute geleistet:

– an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz	1,0 Millionen DM
– an das Deutsche Rote Kreuz	1,7 Millionen DM
– an den Deutschen Caritasverband	2,0 Millionen DM
– an UNICEF	ca. 0,5 Millionen DM
– an UNRWA	1,0 Millionen DM
– an das Deutsche Komitee Notärzte	0,36 Millionen DM
– Zuwendung des Bundesinnenministeriums	1,0 Millionen DM
– an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchen Deutschlands	0,2 Millionen DM

Neben diesen Leistungen aus Mitteln der Humanitären Hilfe der Bundesregierung erfolgten Nahrungsmittelhilfen im Wert von über 3 Millionen DM.

Gegenwärtig besteht vor allem ein Bedarf an winterfesten Unterkünften für obdachlose Palästinenser und an der Wiederherstellung lebensnotwendiger Infrastruktureinrichtungen. Hier wird die Bundesregierung auch in Zukunft im Rahmen ihrer Möglichkeiten rasche und effiziente Hilfe leisten.

Nach dem Auswärtigen Amt vorliegenden Berichten befinden sich gegenwärtig noch etwa 4000 Palästinenser in israelischer Gefangenschaft. Im Juni dieses Jahrs eingegangene Informationen, wonach gefangen gehaltene PLO-Kämpfer einer menschenunwürdigen Behandlung ausgesetzt waren, haben die zehn EG-Staaten am 18. Juli 1982 zu einer Demarche bei dem israelischen Außenministerium veranlaßt.

Mittlerweile hat sich den Meldungen zufolge die Lage der gefangen gehaltenen Palästinenser gebessert. Etwa ein Drittel von ihnen wurde inzwischen freigelassen.

Die Bundesregierung ist sich des humanitären Aspekts des Gefangenenproblems bewußt, das sich möglicherweise erst mit dem Rückzug aller fremden Truppen, einschließlich der israelischen, endgültig lösen lassen wird. Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin zusammen mit ihren europäischen Partnern um einen solchen Abzug bemühen.

4. Abgeordneter **Sielaff** (SPD) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die bestätigen, daß Personen, die die Genehmigung zur Ausreise aus Rumänien erhalten, sämtliche Ausbildungskosten, einschließlich der Volksschule und Lehre, zurückzuzahlen haben?

**Antwort des Staatsministers Möllemann  
vom 2. Dezember**

Nach Artikel 2 eines am 6./7. November 1982 auch in deutschsprachigen Zeitungen in Rumänien veröffentlichten rumänischen Dekrets vom 22. Oktober 1982 sind Auswanderer (Ausnahme: Rentner) unter anderem verpflichtet, „dem rumänischen Staat die Ausgaben für Schulung, Fachausbildung und Fortbildung, einschließlich der Stipendien im Rahmen des Lyzeal- und Hochschulunterrichts, des postgraduellen Studiums und des Doktorats in Valuta zurückzuerstatten. Die Summen, die geschuldet werden, werden durch Grundlegung der Taxen festgelegt, die das Gesetz für Ausländer vorsieht, welche auf eigene Rechnung in der Sozialistischen Republik Rumänien studieren.“

Diese Studenttaxen (inclusive Unterkunft) sollen derzeit rund 280 US-Dollar per Monat betragen.

Ab welcher Ausbildungsstufe Ausbildungskosten tatsächlich rückzuerstatten sind, konnte bisher nicht genau ermittelt werden. Nach dem Wortlaut des Dekrets dürften Volksschulausbildungen und Lehrzeiten erstattungsfrei sein.

5. Abgeordneter **Stielaff** (SPD) Stimmen Informationen, wonach Personen, die die Genehmigung zur Ausreise aus Rumänien erhalten, einen Paß als Staatenlose bekommen und für jeden Tag, den sie dann noch in Rumänien bleiben müssen, zu einem Zwangsumtausch von zehn US-Dollar pro Tag verpflichtet sind?

**Antwort des Staatsministers Möllemann vom 2. Dezember**

Es ist nicht bekannt, ob alle Personen, denen die Genehmigung zur endgültigen Ausreise aus Rumänien erteilt wurde, einen Paß für Staatenlose bekommen.

Unabhängig von der Art des erteilten Passes bestimmt Artikel 4 des Dekrets:

„Vom Zeitpunkt der Genehmigung des Gesuchs, endgültig ins Ausland zu ziehen, und bis zum effektiven Verlassen des Landes erstatten die in Artikel 1 genannten Personen in Valuta . . . jedwelche anderen Taxen und Tarife, zu denen Ausländer verpflichtet sind, die ihren Wohnsitz nicht in der Sozialistischen Republik Rumänien haben.“ Hierzu gehört der Zwangsumtausch von 10 US-Dollar pro Tag.

Vorstehende Zitate sind der deutschsprachigen Bukarester Zeitung „Neuer Weg“ vom 7. November 1982 entnommen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz**

6. Abgeordneter **Rapp** (Göppingen) (SPD) Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung für, was gegen die Ausdehnung des Gebrauchsmusterschutzes von drei/sechs auf z. B. sechs/zehn Jahre, und wie gewichtet die Bundesregierung die Argumente?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 30. November**

Gegen eine Verlängerung der Schutzdauer des Gebrauchsmusters über die geltende Regelung hinaus, nach der der Gebrauchsmusterschutz drei Jahre dauert und nur einmal um drei Jahre verlängert werden kann (§ 14 Abs. 1 und 2 des Gebrauchsmustergesetzes – GebrMG), spricht entscheidend vor allem, daß es sich beim Gebrauchsmuster um ein ungeprüftes technisches Schutzrecht handelt. Im Verhältnis zum Patent, das erst nach eingehender Prüfung der Schutzvoraussetzungen erteilt wird, ist daher das Gebrauchsmuster von erheblich geringerer Bestandskraft. Ungeprüfte technische Schutzrechte können deshalb bei längerer Schutzdauer eine erhebliche Beeinträchtigung der Rechtssicherheit für Benutzer der unter Schutz gestellten Erfindung darstellen, die den beteiligten Unternehmen kaum zugemutet werden kann. Auch die internationale Entwicklung verläuft in Richtung auf geprüfte Schutzrechte, was sich vor allem am europäischen Patentsystem sowie am Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage des Patentszusammenarbeitsvertrags (PCT) mit seiner internationalen Recherche und internationalen vorläufigen Prüfung nachweisen läßt.

Der Bundesregierung ist das vermehrte Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen an der Erlangung des Gebrauchsmusterschutzes bekannt (vergleiche die Antwort der Bundesregierung vom 14. Juli 1982 auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Patentpolitik, Drucksache 9/1855, zu Frage 5). Dies läßt erkennen, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen des Gebrauchsmusterschutzes im wesentlichen den praktischen Bedürfnissen der Unternehmen entsprechen. Die Bundesregierung sieht auch deshalb keinen Anlaß, eine Verlängerung der Schutzdauer des Gebrauchsmusters zu erwägen.

7. Abgeordneter **Rapp**  
(Göppingen)  
(SPD)      Wie stellt sich die Geltungsdauer des Gebrauchsmusterschutzes im internationalen Vergleich und Zusammenhang dar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel**  
vom 30. November

Ein mit dem Schutz nach dem Gebrauchsmustergesetz der Bundesrepublik Deutschland vergleichbares Schutzinstrument ist nur in wenigen ausländischen Staaten bekannt. Von den westlichen Industriestaaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung lediglich Frankreich, Italien, Spanien, Portugal und Japan einen vergleichbaren Schutz eingeführt. So beträgt die Schutzdauer für Gebrauchsmuster z. B. in

Frankreich (Gebrauchszertifikate)	6 Jahre
Italien	10 Jahre
Spanien	10 Jahre
Portugal	5 Jahre
(mit beliebig häufiger Verlängerung um jeweils 5 Jahre)	
Japan	10 Jahre
(ab Eintragung, höchstens jedoch 15 Jahre ab Einreichung der Anmeldung),	

wobei im Regelfall die Schutzdauer mit der Einreichung der Gebrauchsmusteranmeldung beginnt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß allenfalls die Situation in Japan zum Vergleich herangezogen werden könnte, weil nur dort dem ungeprüften Gebrauchsmuster geprüfte Patente gegenüberstehen. In den anderen genannten Ländern werden auch Patente ohne vorausgehende Prüfung erteilt.

8. Abgeordneter **Rapp**  
(Göppingen)  
(SPD)      Sind inhaltliche Rechtsänderungen beabsichtigt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel**  
vom 30. November

Zur Zeit finden im Bundesjustizministerium auf Arbeitsebene Überlegungen zu einer Novellierung des Gebrauchsmusterschutzgesetzes (GebrMG) statt. Sie sind mit den beteiligten Ressorts bislang jedoch noch nicht abgestimmt worden. Nähere Einzelheiten vermag ich zur Zeit aus diesem Grunde nicht mitzuteilen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

9. Abgeordneter **Gobrecht**  
(SPD)      Macht sich die neue Bundesregierung die in der dritten Fortschreibung des Energieprogramms (Drucksache 9/983) enthaltene Auffassung dadurch zu eigen, daß sie einen Vorschlag vorlegen wird, der die Teilnahme an privaten Mitfahrgemeinschaften in steuerrechtlich einwandfreier Form steuerlich günstiger gestaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele**  
vom 1. Dezember

Die Bundesregierung konzentriert sich in der ablaufenden Legislaturperiode auf die unaufschiebbaren gesetzgeberischen Maßnahmen, die mit dem Haushaltsentwurf 1983 zusammenhängen. In der nächsten Legislaturperiode wird zu prüfen sein, ob steuerliche Begünstigungen für Fahrgemeinschaften vorgeschlagen werden sollen. Angesichts des schlimmen Zustands der Staatsfinanzen wäre es aber verfehlt, allzu viel Erwartungen zu haben.

10. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU) Welche Kosteneinsparungen beim Zoll erbringt die laufende und teilweise abgeschlossene Umorganisation gerade auch im Bereich Ostwestfalen zum Beispiel durch den Abzug des Zollkommissariats aus Lippe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. Dezember**

Die Umorganisation im örtlichen Bereich der Zollverwaltung, die im wesentlichen abgeschlossen ist, hatte zum Ziel, die Organisation den Veränderungen in der Aufgabenstellung anzupassen, die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen und Stellen freizusetzen, um neue Aufgaben zu übernehmen und Einsparungsaufgaben erfüllen zu können. Hierzu wurden die Sachbearbeitungstätigkeiten im Verwaltungs- und Fachbereich der Zollämter bei den Hauptzollämtern zentralisiert und die Aufgaben der Zollkommissariate-Steuer in neuen Sachgebieten „Außenprüfung und Steueraufsicht“ bei den Hauptzollämtern zusammengefaßt. Nach der Umorganisation ist der Personaleinsatz in den betroffenen Arbeitsgebieten bundesweit um rund 820 Arbeitskräfte zurückgegangen.

Die zehn Zollkommissariate des Hauptzollamts Bielefeld, darunter das Zollkommissariat Lemgo mit zwei Arbeitskräften, sind als letzte im Bundesgebiet zum 30. Juni 1982 aufgelöst worden. Damit wurde auch dem Anliegen des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses entsprochen, die Umorganisation in allen Bezirken zügig und einheitlich weiter zu betreiben und Sonderregelungen abzubauen. Während in den aufgelösten zehn Kommissariaten 25 Arbeitskräfte mit Außenprüfung und Steueraufsicht befaßt waren, reichen für das neue Sachgebiet beim Hauptzollamt 20 Arbeitskräfte aus.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

11. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Ist es zutreffend, daß bei den MBB-Werken Manching und Schrobenhausen in den nächsten Jahren erhebliche Personalkürzungen ins Haus stehen, weil vor allem der Bund seine Aufträge reduziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 1. Dezember**

Der weltweite Rückgang des Verkaufs von zivilen Flugzeugen und das sinkende Aufkommen an Aufträgen aus der militärischen Produktion und Flugzeugwartung zwingen die Unternehmensleitung von MBB/VFW zu erheblichen Rationalisierungsmaßnahmen im Hinblick auf eine Konsolidierung der laufenden Programme.

Die Bundesregierung bedauert die geplanten Entlassungen an mehreren Standorten des Unternehmens, vor allem wegen der damit verbundenen sozialen Härten für die Arbeitnehmer.

Soweit mir bekannt ist, wird der Standort Schrobenhausen von den geplanten Entlassungen praktisch nicht betroffen. Im Werk Manching ist die Situation anders: Die dortige Personalreduzierung resultiert etwa zu gleichen Teilen aus der Streckung und den notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen des MRCA-TORNADO-Programms sowie aus dem insgesamt reduzierten militärischen Betreuungsaufkommen der Flugzeugmuster F 4, F 104 infolge geänderter Wartungsverfahren. Diese Schwierigkeiten sind mir seit langem bewußt. Mit dem Bundesverteidigungsministerium bin ich deshalb laufend in Kontakt.

Obwohl die Personalabbaupläne sicherlich für alle betroffenen Werke des MBB/VFW-Konzerns schmerzlich sein dürften, so ist doch festzustellen, daß die beiden von Ihnen genannten Betriebsstätten von den Reduzierungen weit weniger als fast alle übrigen Werke betroffen werden.

12. Abgeordneter  
Dr. Jens  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß private Kreditinstitute die Vergabe von ERP-Krediten an mittelständische Unternehmer in der letzten Zeit verstärkt sehr zögerlich behandeln und zum Teil mit dem Hinweis auf Ausschöpfung der Mittel ablehnen, und was gedenkt sie gegebenenfalls zu tun, um diese Vergünstigungen der mittelständischen Wirtschaft näher zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 30. November**

Die ERP-Mittel werden von den gewerblichen Kreditnehmern überwiegend bei Sparkassen (über 40 v. H.) und Genossenschaftsbanken (etwa 40 v. H.) beantragt; auf die übrigen, insbesondere privaten und Großbanken entfallen 10 v. H. bis 15 v. H. Die Hauptleihinstitute des ERP-Sondervermögens (Kreditanstalt für Wiederaufbau und Lastenausgleichsbank) können die Vermutung, daß die Kreditinstitute – private und andere – Anträge auf ERP-Darlehen sehr zögerlich behandeln oder nicht weiterleiten, weil die Mittel angeblich ausgeschöpft seien, in dieser allgemeinen Form nicht bestätigen. Es handelt sich vielmehr um Einzelfälle, die bei der großen Zahl der ERP-Mittelstandsdarlehen (25 000 bis 30 000 pro Jahr) kaum auszuschließen sind.

Das Bundeswirtschaftsministerium, dem auch in der Vergangenheit ähnliche Beschwerden mitgeteilt wurden, stellt Nachforschungen an, sofern konkrete Einzelfälle mitgeteilt werden. Auch dabei konnte es bisher die Vorwürfe nur in Ausnahmefällen bestätigt finden. Nach den Erfahrungen der Hauptleihinstitute läßt sich in der Antragsbearbeitung auch kein Unterschied zwischen privaten oder anderen Kreditinstituten feststellen. Sofern vom Antragsteller sämtliche erforderlichen Unterlagen beigebracht werden, nimmt die Bearbeitungszeit bei den Hausbanken etwa zwei Wochen in Anspruch. Verzögerungen treten jedoch ein, wenn keine ausreichenden Sicherheiten gestellt werden können und Bürgschaften der Länder oder der Kreditgarantiegemeinschaften beschafft werden müssen. Die damit verbundenen zusätzlichen Risikoprüfungen lassen sich aber nicht vermeiden.

Unabhängig hiervon wurde und wird die Frage immer wieder mit den Verbänden der mittelständischen Wirtschaft und der Kreditwirtschaft erörtert, wobei vor allem die Aufklärungsarbeit der Verbände angesprochen ist, Antragsteller zu ermutigen, bei eventuellen Schwierigkeiten auf ERP-Mittel zu drängen und gegebenenfalls die Hausbank zu wechseln.

13. Abgeordneter  
Büchner  
(Speyer)  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung in den letzten Wochen – und gegebenenfalls wann – Gespräche mit Vertretern der Arbeitnehmer über die geplanten Massenentlassungen bei VFW/MBB geführt?
14. Abgeordneter  
Büchner  
(Speyer)  
(SPD)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um in Wahrnehmung ihrer besonderen Verantwortung für die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie und in Erfüllung ihres Versprechens, die Sicherung von Arbeitsplätzen zur Hauptaufgabe ihrer Politik zu machen, die angekündigten Massenentlassungen zu verhindern und das Werk Speyer langfristig zu sichern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 2. Dezember**

Ich habe am 29. November 1982 in meiner Eigenschaft als Koordinator für die deutsche Luft- und Raumfahrt ein ausführliches, schon seit längerem verabredetes Gespräch mit Arbeitnehmervertretern (IG-Metall und Betriebsräte von LRI-Betrieben, darunter auch ein Vertreter des

Werks Speyer) geführt. Ich habe bei der Gelegenheit erneut meine Bereitschaft erklärt, den Dialog mit den Arbeitnehmervertretern der LRI intensiv fortzuführen. Die Arbeitnehmervertreter haben dies begrüßt.

Durch Fortsetzung seiner umfangreichen Förderungsmaßnahmen für die LRI, insbesondere für den zivilen Flugzeugbau, leistet der Bund auch in Zukunft einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie. Die Auslastung in der Luftfahrtindustrie ist allerdings wie in anderen Wirtschaftszweigen vom Auftragseingang abhängig. Wie Ihnen bekannt ist, wirken sich hier derzeit stark rückläufige Tendenzen sowohl auf dem zivilen Markt wie auch bei der militärischen Nachfrage aus.

Entscheidungen über den Personalbedarf bei Durchführung der militärischen und zivilen Programme können — unter Beteiligung der Arbeitnehmervertreter nach den gesetzlichen Vorschriften — allein von dem Unternehmen getroffen werden. Der Bund wird im Rahmen der öffentlichen Auftrags- und Förderungsvergabe nach Maßgabe der haushaltsmäßigen Möglichkeiten weiterhin bemüht sein, die Rahmenbedingungen für die LRI-Unternehmen so zu gestalten, daß Beschäftigungseinbrüche möglichst vermieden werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

15. Abgeordneter Eigen (CDU/CSU)      Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß den Schafhaltern im Bundesgebiet, die die Frist für die Bewilligung von Mutterschaftprämien versäumt haben, der ihnen nach der EG-Marktordnung für Schaf- und Ziegenfleisch zustehende Einkommensausgleich für das Wirtschaftsjahr 1982/1983 noch gewährt wird?
16. Abgeordneter Eigen (CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, daß in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft das Verfahren für die Bewilligung von Mutterschaftprämien einfacher gehandhabt wird als in der Bundesrepublik Deutschland, und was beabsichtigt sie zu tun, um die wettbewerbsverzerrenden bürokratischen Hemmnisse, die in diesem Jahr voraussichtlich zu einem Einkommensausfall von mehreren Millionen für die deutschen Schafhalter führen werden, abzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 29. November**

Im Rahmen der EG-Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch steht nur den Schafhaltern ein Einkommensausgleich zu, die fristgerecht einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Innerhalb der EG wurde kein einheitlicher Zeitraum für die Beantragung der Mutterschaftprämie festgelegt. Der Antragszeitraum wird von den Mitgliedstaaten national bestimmt. Da in der Bundesrepublik Deutschland die Schafbestände alljährlich Anfang Dezember gezählt werden, wurde von den für die Durchführung der Prämienvergabe zuständigen Bundesländern der Antragszeitraum vom 1. Dezember bis 31. Januar eines jeden Jahres festgelegt, da die Überprüfung der Angaben der Antragsteller erheblich erleichtert wird, wenn der Zeitpunkt der Viehzählung in den Antragszeitraum für die Mutterschaftprämie fällt.

Die Überprüfung der Anträge wird zudem dadurch erleichtert, daß erfahrungsgemäß die Mutterschaftbestände in den Wintermonaten relativ konstant sind.

Da auf Grund der Preisentwicklung in der Vergangenheit keine Mutterschaftprämie gezahlt wurde, hat ein Teil der Mutterschafthalter darauf verzichtet, für das Wirtschaftsjahr 1982/1983 einen Antrag auf Prämiengewährung zu stellen, obwohl sowohl von den Verbänden als auch den Ländern rechtzeitig auf den Zeitpunkt der Antragstellung hingewiesen worden ist. Nach eingehender Beratung werden die Bundesländer keine Nachfrist für weitere Anträge eröffnen, da sich inzwischen erhebliche Bestandsveränderungen gegenüber dem regulären Antragszeitraum ergeben haben können. Es wäre deshalb damit zu rechnen, daß die Zahl der Mutterschafe, für die eine Prämie beantragt wird, stark zunehmen würde. Das von Brüssel bereitgestellte Prämienvolumen insgesamt wird errechnet unter Zugrundelegung der Bruttoeigenerzeugung und ist unabhängig von der Zahl der gestellten Prämienanträge. Neben den mit einer Nachantragsfrist verbundenen Verwaltungs- und Kontrollproblemen könnte diese auch zu einer erheblichen Verringerung des Prämienbetrags für die Mutterschafe führen, für welche die Prämie fristgerecht beantragt wurde.

In einigen anderen Ländern der EG wird die Viehzählung im Juni eines jeden Jahrs durchgeführt. Solche Länder haben den Antragszeitraum entsprechend später gelegt. Mir ist jedoch nicht bekannt, daß in diesen Ländern das Bewilligungsverfahren einfacher gehandhabt wird als in der Bundesrepublik Deutschland. Grundsätzlich ist zwar für die Mutterschafthalter bei einem Antragszeitraum im laufenden Wirtschaftsjahr besser vor auszusehen, ob eine Mutterschaftprämie gewährt werden wird oder nicht. Da aber nach dem Anlauf der Prämienaktion in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund der Preisentwicklung auch in Zukunft mit Prämienzahlungen gerechnet werden kann, ist davon auszugehen, daß alle antragsberechtigten Schafhalter in der Bundesrepublik Deutschland Anträge auf Gewährung einer Mutterschaftprämie stellen werden. Unabhängig hiervon sind Beratungen mit den Bundesländern im Gange, ob der Antragszeitraum für die Prämiengewährung verlegt und das Verfahren vereinfacht werden kann.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

17. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) **Wieviel Ausgabenprogramme des Bundes mit beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten hat es von 1974 bis 1981 gegeben?**
18. Abgeordneter **Freiherr von Schorlemer** (CDU/CSU) **Kann die Bundesregierung mitteilen, wieviel Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen wurden unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens dieser Ausgabenprogramme?**

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 26. November**

Im Zeitraum 1974 bis 1981 hat die Bundesregierung 16 Ausgabenprogramme mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung beschlossen. Die einzelnen Programme sind in chronologischer Reihenfolge in der anliegenden Übersicht aufgelistet.

Eine exakte Quantifizierung der Auswirkungen dieser Programme auf dem Arbeitsmarkt ist nicht möglich, da auf den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen eine Vielzahl von Faktoren einwirken. Bei einer Reihe der aufgeführten Programme kommt auch hinzu, daß die reinen Ausgabenprogramme mit steuerlichen Maßnahmen kombiniert waren, wodurch eine Zurechnung der Wirkungen auf die einzelnen Programmteile zusätzlich erschwert würde.

Gleichwohl lassen sich für Teilbereiche gewisse größenordnungsmäßige Feststellungen treffen

- Schwerbehinderte: Mit Hilfe der ersten drei Sonderprogramme vermittelten die Arbeitsämter rund 34 500 Schwerbehinderte in Beschäftigung, davon 6420 in Ausbildung.
- Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit wurden die Allgemeinen Beschäftigungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit in den Jahren 1975 bis 1981 zusammen von 264 000 Personen in Anspruch genommen. Einschließlich der Folgewirkungen ergab sich daraus schätzungsweise eine Mehrbeschäftigung bzw. eine Verhinderung des Wegfalls von Arbeitsplätzen für rund 500 000 Personen. Dem entspricht eine Verminderung der registrierten Arbeitslosen um gut 400 000. Nach der gleichen Quelle dürften durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Kurzarbeitsmaßnahmen und Vollzeitmaßnahmen zur beruflichen Bildung der Bundesanstalt für Arbeit zusammen allein im Jahr 1981 rund 300 000 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen worden sein und damit die Zahl registrierter Arbeitslosen um rund 225 000 niedriger gelegen haben.

Anlage

Ausgabenprogramme von 1974 bis 1981

Bezeichnung	Volumen in Milliarden DM
1. Einmaliges Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen vom 6. Februar 1974	0,900
2. Sonderprogramm zur regionalen und lokalen Abstützung der Beschäftigung vom 25. September 1974	0,950
3. Sonderprogramm stabilitätsgerechter Aufschwung vom 12. Dezember 1974 (Ausgabenteil)	1,730
4. Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen vom 27. August 1975	5,750
5. Arbeitsmarkt- und berufsbildungspolitisches Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vom 28. Januar 1976	0,235
6. Sonderprogramm des Bundes und der Länder für Schwerbehinderte vom 1. November 1976	0,100
7. Arbeitsmarktpolitische Beschäftigungshilfen vom 10. November 1976	0,430
8. Mehrjähriges öffentliches Investitionsprogramm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge vom 23. März 1977	20,000
9. Programm vom 25. Mai 1977	0,600
10. Beschlüsse zur Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung vom 14. September 1977 (Ausgabenteil)	2,34
11. Zweites Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte vom 2. Januar 1978	0,100
12. Beschlüsse zur Stärkung der Nachfrage und zur Verbesserung des Wirtschaftswachstums vom 28. Juli 1978 (Ausgabenteil)	5,450
13. Drittes Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte vom 28. März 1979	0,130
14. Arbeitsmarktpolitisches Programm der Bundesregierung für Regionen mit besonderen Beschäftigungsproblemen vom 16. Mai 1979	0,900

	Bezeichnung	Volumen in Milliarden DM
15.	Beschäftigungswirksame Maßnahmen im Rahmen der Operation '82 vom 2. September 1981 (Ausgabenteil)	9,250
16.	Viertes Sonderprogramm des Bundes und der Länder zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte vom 1. Dezember 1981	0,250
19.	Abgeordneter Urbaniak (SPD)	Trifft es zu, daß seit dem 1. Oktober 1982 auf den Formblättern, die von der Bundeskassenärztlichen Vereinigung herausgegeben werden, wesentliche Untersuchungen für die Krebsfrüherkennung bei Frauen gestrichen sind, und welche Begründung gibt es dafür, falls die Streichungen auf Sparmaßnahmen der Bundesregierung zurückgehen sollten?
20.	Abgeordneter Urbaniak (SPD)	Wenn diese Streichungen von der Bundeskassenärztlichen Vereinigung ohne Veranlassung der Bundesregierung vorgenommen wurde, hat die Bundesregierung dafür eine Erklärung gefordert oder erhalten?
21.	Abgeordneter Urbaniak (SPD)	Welche Begründung hat die Bundesregierung beim Einzelplan 11, Titelgruppe 03, bei der Maßnahme zur besseren Versorgung von Krebspatienten 3 Millionen DM einzusparen?
22.	Abgeordneter Urbaniak (SPD)	Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz, auf der einen Seite bauliche Investitionen fördern zu wollen, während sie auf der anderen Seite im Einzelplan 11, Titelgruppe 01, insgesamt 9 Millionen DM einspart, die zur baulichen Erweiterung und Modernisierung von Rehabilitationseinrichtungen für Behinderte vorgesehen waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 25. November**

Sie sprechen in Ihren ersten beiden Fragen zunächst eine am 1. Juli 1982 in Kraft getretene Änderung der Richtlinien des Bundesausschusses für Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinien) an. Diese Richtlinien, die auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung von dem genannten Bundesausschuß beschlossen werden, enthalten das Programm für die Durchführung von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen. Solche Untersuchungen stehen den Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung jährlich zur Verfügung.

Die Änderungen der Richtlinien stehen nicht im Zusammenhang mit „Sparmaßnahmen“ der Bundesregierung, sondern sind auf medizinische und wissenschaftliche Gründe zurückzuführen. Auslösender Anlaß der Änderung war einmal die bereits seit 1. Januar 1981 herabgesetzte Altersgrenze für die Inanspruchnahme von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen bei Frauen von 30 Jahre auf 20 Jahre. Zum anderen berücksichtigt die Änderung das Ergebnis eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, das auf Grund einer vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Jahr 1978 erbetenen und vom Bundesausschuß aufgegriffenen umfassenden Prüfung des wissenschaftlichen Standards des Krebsuntersuchungsprogramms erarbeitet wurde. Danach hat sich eine Stufung des Untersuchungsumfangs

nach Altersgruppen (20 Jahre bis 29 Jahre, 30 Jahre bis 44 Jahre, ab 45. Lebensjahr) als notwendig erwiesen, weil in den verschiedenen Altersstufen bestimmte Formen von Krebserkrankungen nicht so häufig auftreten. In der erstgenannten Altersstufe gehören dazu die Krebserkrankungen des Dickdarms und der Haut, sowie der Brustdrüsenkrebs; in der zweiten Altersstufe der Dickdarmkrebs. Ferner ist eine bisher übliche Urinuntersuchung sowie ein damit in Zusammenhang stehender Schnelltest entfallen, weil sich der Nutzen dieser Maßnahmen als Mittel zur Frühentdeckung von entsprechenden Krebserkrankungen nicht bestätigt hat und daher die Beibehaltung nicht gerechtfertigt war.

Die Änderungen der Richtlinien sind am 26. Februar 1982 vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen beschlossen worden und am 1. Juli 1982 in Kraft getreten. Folge der Änderungen sind auch Änderungen der entsprechenden Untersuchungsbogen.

Zu Ihrer dritten Frage bemerke ich folgendes:

Zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 1983 sind auf Grund der Koalitionsvereinbarungen beim Einzelplan 11 zusätzliche Einsparungen auch bei den gesetzlich nicht festgelegten Ausgaben vorgenommen worden. Die Reduzierung des Ansatzes für das Programm der Bundesregierung zur Krebsbekämpfung von 25 Millionen DM auf 22 Millionen DM kann im Hinblick auf die generellen Einsparungserfordernisse für den Bundeshaushalt noch als vertretbar angesehen werden. Sie gefährden das Programm nicht.

Zu Ihrer letzten Frage darf ich Ihnen mitteilen, daß in der von Ihnen genannten Titelgruppe 01 bei Kapitel 1102 ursprünglich ein Zuschuß in Höhe von 5 Millionen DM mitveranschlagt war, der einer zu errichtenden Stiftung „Haus der Behinderten“ zugeführt werden sollte. Nach dem jetzt erkennbaren Stand der Verhandlungen muß davon ausgegangen werden, daß die Stiftung nicht schon im kommenden Jahr errichtet werden wird; die Veranschlagung des Zuschusses mußte daher verschoben werden.

Weitere 4 Millionen DM wurden bei den Ansätzen für Darlehen und Zuschüsse an Rehabilitationseinrichtungen gestrichen. Diese Kürzung ist Folge der Notwendigkeit, zur Konsolidierung des Bundeshaushalts 1983 im Einzelplan 11 zusätzlich auch gesetzlich nicht festgelegte Ausgaben einzusparen. Ich gehe allerdings davon aus, daß hierdurch die Verwirklichung des Gesamtprogramms zur Förderung von überregionalen Einrichtungen und Modelleinrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation und der medizinischen Prävention nicht gekürzt, sondern nur zeitlich gestreckt wird.

23. Abgeordneter  
**Niegel**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bund der Deutschen Landjugend Kritik daran geübt hat, daß Inhaber kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, die jedoch ein hohes außerlandwirtschaftliches Einkommen beziehen, preiswert in der Krankenversicherung der Landwirte versichert werden, und ist die Bundesregierung bereit, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die die Ausnahme derartiger Landwirte im Zweitberuf oder wenigstens ein Befreiungsrecht dieses Personenkreises von der Versicherungspflicht bei den landwirtschaftlichen Krankenkassen vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 29. November**

Nach dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte sind landwirtschaftliche Unternehmer versicherungspflichtig, wenn ihr Unternehmen eine auf Bodenbewirtschaftung beruhende Existenzgrundlage bildet.

Die Frage, ob eine Existenzgrundlage vorliegt, ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und wird durch die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger beurteilt. Diese sind auf Grund ihrer

Kenntnis der regionalen Situation am besten in der Lage, die hierfür angemessenen Maßstäbe festzusetzen. Dabei kommt es allerdings nicht darauf an, ob die Landwirtschaft die Haupteinnahmequelle darstellt; vielmehr ist allein entscheidend, ob die regional bestimmte Größenordnung erreicht wird.

Es ist möglich, daß diese Regelung in Einzelfällen zur Einbeziehung von „Landwirten im Zweitberuf“ führen kann. Zwar könnte man daran denken, die Versicherungspflicht nicht eintreten zu lassen, wenn die sonstigen Einnahmen gegenüber dem Ertrag aus dem landwirtschaftlichen Unternehmen erheblich überwiegen. Man könnte auch daran denken, die sonstigen Einnahmen beitragspflichtig zu machen, um die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Versicherten bei der Beitragserhebung zu berücksichtigen und damit mehr Beitragsgerechtigkeit zu erzielen.

Dies sind jedoch Fragen, die einer eingehenden Prüfung bedürfen.

Ich habe — Ihr Einverständnis voraussetzend — den Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen um Stellungnahme zu Ihrer Frage gebeten und werde, sobald mir diese Stellungnahme vorliegt, auf die Angelegenheit zurückkommen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

24. Abgeordneter Popp (FDP)      Wie definiert die Bundesregierung den im Grundgesetz Artikel 12a Abs. 4 verwandten Begriff „Dienst mit der Waffe leisten“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 1. Dezember**

Der reine Wortlaut des Begriffs „Dienst mit der Waffe leisten“ in Artikel 12a Abs. 4 des Grundgesetzes gibt keine verlässliche Handhabe für die Abgrenzung der auch für Frauen zugänglichen von den für sie verbotenen Tätigkeiten im militärischen Bereich. Die Auslegung dieses Begriffs setzt daher — insbesondere auch wegen der waffentechnischen Entwicklung — eingehende Untersuchungen voraus. Diese sind noch nicht abgeschlossen. Konkrete Aussagen sind daher noch nicht möglich.

25. Abgeordneter Popp (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung die in der am 31. Oktober 1982, um 22.10 Uhr, unter dem Titel „Das Milliarden ding“ im ZDF ausgestrahlten Sendung von dem Kommentator, Generalmajor a. D. Dr. Gerber, getroffenen Feststellungen, die drei Teilstreitkräfte der Bundeswehr hätten sich zu teure, in ihrem militärischen Nutzen zweifelhafte Prestigeobjekte zu Lasten einer zweckmäßigeren und ausgewogeneren Bewaffnung (Luftverteidigung; konventionelle Boden-Boden-Raketen) zugelegt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 30. November**

Die am 31. Oktober 1982 ausgestrahlte ZDF-Sendung „Das Milliarden ding“ wirft die Frage nach der Kosteneffektivität der Ausrüstung der Bundeswehr auf. Am Beispiel der zur Zeit zulaufenden Waffensysteme Fregatte 122, Leopard 2 und Tornado sollte thesenartig die Behauptung bewiesen werden, die Bundeswehr habe zugunsten teurer „Prestige“-Vorhaben eine zweckmäßigere Bewaffnung vernachlässigt.

Die Autoren haben festgestellt, daß ein „Generationswechsel“ großer Waffensysteme, wie er derzeit stattfindet, in Zukunft nicht kontinuierlich wiederholt werden kann. Sie sehen es zur Erfüllung militärischer Aufgaben als notwendig an, weniger Schwergewicht auf komplexe

Trägersysteme, als vielmehr auf wirksame Waffen und Munition zu legen. Zur Realisierung schlagen sie die Anwendung moderner Technik vor.

Es darf bei allen Betrachtungen nicht außer acht gelassen werden, daß Rüstungsplanung ein langfristiger Prozeß ist.

Die Bewaffnung der Bundeswehr muß sich an der Bedrohung und an den Aufgaben der Teilstreitkräfte im Rahmen des Bündnisses orientieren.

Das erforderliche breite Spektrum militärischer Fähigkeiten kann nur durch das Zusammenwirken einer Vielzahl verschiedener Waffen im Verbund mit Führungs- und Aufklärungsmitteln erreicht werden. Die als „Prestige-Objekte“ kritisierten Waffensysteme müssen deshalb in folgendem Zusammenhang gesehen werden:

Der Kampfpanzer Leopard II ist nur ein Element des Gesamtspektrums der Ausrüstung, die dem Heer die Befähigung zur Abschreckung und zur Abwehr konventioneller Angriffe verleiht. Es gibt gegenwärtig noch kein anderes Waffensystem, das die Faktoren Feuerkraft, Überlebensfähigkeit und Beweglichkeit so in sich vereint. Damit bleibt der Kampfpanzer vorerst der Hauptträger der Panzerabwehr in der Verteidigung und der Stoßkraft beim Gegenangriff. Neue, unbemannte, weitreichende, die 2. und 3. Staffel erreichende Systeme sind in der ersten Phase der Entwicklung.

Tornado besitzt die Fähigkeit zur konventionellen Bekämpfung der „zweiten Staffeln“ eines Angreifers bei allen Wetterlagen. Er erfüllt damit schon jetzt eine Forderung, die derzeit in der NATO verstärkt erhoben wird. Für das Auffinden und Bekämpfen von Zielen in der Tiefe des gegnerischen Raumes ist kein anderes Mittel mit vergleichbarer Flexibilität verfügbar. Es handelt sich hierbei um einen Bereich, in dem die deutsche Luftwaffe einen Spitzenplatz unter den alliierten Luftstreitkräften hält.

Die Fregatten 122 werden insbesondere zum Schutz des eigenen Verstärkungs- und Nachschubverkehrs über See benötigt. Sie verfügen über die dazu nötige Seeausdauer und Allwetterfähigkeit sowie Ortungsgeräte und Waffen gegen Überwasser-, Unterwasser- und Luftziele. Die Abwehr von feindlichen Unterseebooten, Flugzeugen und Flugkörpern kann nur durch im Geleit mitfahrende Sicherungseinheiten (Fregatten) erfolgen. Landgestützte Systeme können bei vertretbarem Aufwand die Leistungen von autonomen Seekriegsmitteln nicht erreichen.

Die ZDF-Sendung hat im übrigen an Beispielen wie dem Panzerabwehrhubschrauber gezeigt, daß neben Schiffen, Panzern und Flugzeugen auch bereits andere, kleinere neuartige Waffensysteme eingeführt werden. Diese Entwicklung wird mit dem Mehrfachraketenwerfer MLRS für das Heer, dem Flugabwehrsystem Patriot für die Luftwaffe, Kampfhubschrauber für die Marine – um nur einige zu nennen – im Rahmen unserer Verpflichtungen und Möglichkeiten und jeweils gemessen an der Bedrohung fortgesetzt werden.

26. Abgeordneter Coppik (fraktionslos)      Wie viele Soldaten sind seit Bestehen der Bundeswehr bei Dienstunfällen verletzt worden, wie viele davon tödlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember**

Nach der Zentralen Dienstvorschrift 10/13 „Besondere Vorkommnisse“ sind seit 1960 Unfälle im Dienst unter anderem meldepflichtig, wenn sie zum Tod oder zu schweren Verletzungen von Soldaten geführt haben.

Vom 1. Januar 1960 bis zum 31. Dezember 1982 wurden 1909 Soldaten getötet und 6846 Soldaten schwer verletzt.

Diese Zahlen beziehen sich auf alle Soldaten, auch zur Zeit Wehrübende, die seit dem 1. Januar 1960 in den Streitkräften gedient haben.

27. Abgeordneter  
**Sielaff**  
(SPD) Hat die Bundesregierung den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Dr. Vogel, über den vorgesehenen Standort der Cruise Missile in Rheinland-Pfalz informiert, und wann geschah dieses gegebenenfalls?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember**

Es sind Personen aus den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien informiert worden.

Einzelangaben dazu werden nicht gemacht. Hinweise auf namentlich genannte Personen werden weder bestätigt noch dementiert.

28. Abgeordneter  
**Hoffmann**  
(Saarbrücken)  
(SPD) Auf welcher Entscheidungsgrundlage des Bundeskabinetts hat der Bundesverteidigungsminister in Washington die Zusage ausgesprochen, das laufende NATO-Infrastrukturprogramm (deutscher Anteil) auf 350 Millionen DM aufzustocken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember**

Bundesminister Dr. Wörner hat in Washington mit Vertretern der amerikanischen Regierung das Thema Aufstockung der NATO-Infrastruktur erörtert. Dabei hat er die Absicht der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht, sich in Gleichklang mit den Bereitschaftserklärungen anderer NATO-Staaten um eine Erhöhung des laufenden NATO-Infrastruktur-Fünfjahresprogramms um 150 Millionen IAU (deutscher Anteil 350 Millionen DM) zu bemühen.

29. Abgeordneter  
**Hoffmann**  
(Saarbrücken)  
(SPD) In welcher Form hat der Bundesverteidigungsminister diese Zusage in Washington gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 2. Dezember**

Bundesminister Dr. Wörner hat keine Zusage gegeben. Er hat vielmehr bei seinen Gesprächen betont, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages unterrichtet werden müsse, bevor die Bundesregierung in den zuständigen NATO-Gremien einer Aufstockung des NATO-Infrastruktur-Fünfjahresprogramms zustimmen werde.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

30. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß allen 2100 im Januar und Februar 1983 ihre Ausbildung bei der Deutschen Bundesbahn beendenden Jugendlichen schriftlich mitgeteilt wurde, eine Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis sei nicht möglich?
31. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD) Wie ist die Absicht des Bundesbahnvorstands, den auslernenden Jugendlichen keine Beschäftigung anzubieten, mit der Zusicherung von Bundeskanzler Dr. Kohl in der Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982, „Die Bundesregierung wird nichts unversucht lassen, um den jungen Menschen nicht nur bessere Ausbildung, sondern auch Arbeitsplätze zu sichern“, zu vereinbaren?

32. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD) Hält es die Bundesregierung angesichts des hohen Durchschnittsalters der Beschäftigten der Deutschen Bundesbahn sowie der besonderen Belastungen, denen die Eisenbahner durch Schicht- und Wechseldienst ausgesetzt sind, für vertretbar, im Jahr 1983 völlig auf die Einstellung jüngerer Mitarbeiter zu verzichten?
33. Abgeordneter  
**Haar**  
(SPD) Ist die Bundesregierung angesichts des voraussichtlichen jährlichen Ausscheidens von über 15 000 Eisenbahnern bereit, die Deutsche Bundesbahn (DB) zu veranlassen, mindestens alle im Jahr 1983 ihre Ausbildung bei der DB beendenden Jugendlichen als Dienstkräfte zu übernehmen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Dollinger  
vom 26. November**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist sie sehr darum bemüht, ihre Nachwuchskräfte nach Beendigung der Ausbildung zu halten. Um jungen Menschen zu helfen, stellt die DB mit finanzieller Unterstützung des Bundes über ihren eigentlichen Bedarf hinaus zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der vom Vorstand der DB getroffenen Entscheidung über die 1983 als Mitarbeiter zu übernehmenden Nachwuchskräfte können nur unter Zugrundelegung der Gesamtzahl dieser Kräfte – nicht jedoch durch Herausgreifen einer bestimmten Teilgruppe – gewürdigt werden. So wird die DB, wie sie mitteilt, 1983 von 6100 Nachwuchskräften, die ihre Ausbildung beenden, nur 3800 als Dienstkräfte übernehmen können. Diese Entscheidung hat der Vorstand der DB im Rahmen seiner Eigenverantwortung für die Personalwirtschaftsführung getroffen. Er begründet diese arbeitsmarktpolitisch bedauerliche Maßnahme mit dem starken Rückgang der Verkehrsleistungen. Hierdurch ist zur Zeit bereits ein Personalmehrbestand von nahezu 10 000 Dienstkräften entstanden.

Es ist also nicht vorgesehen, auf Einstellung jüngerer Mitarbeiter völlig zu verzichten; der Anteil nicht übernommener Kräfte wird sich allerdings gegenüber den Vorjahren etwas erhöhen.

Mit allen Auszubildenden hat die DB bei Beginn ihrer Ausbildung einen Ausbildungsvertrag geschlossen, in dem darauf hingewiesen ist, daß ein Anspruch auf Übernahme in den Dienst der DB nach Abschluß der Ausbildung nicht besteht. Die betroffenen Nachwuchskräfte, die nicht übernommen werden können, haben drei Monate vor Ausbildungsende eine entsprechende Mitteilung erhalten. Das Durchschnittsalter der Dienstkräfte bei der DB, das zur Zeit bei 42 Jahren liegt, wird durch die personalwirtschaftlichen Entscheidungen nicht nennenswert verändert. Die Angaben der DB beziehen sich auf das ganze Jahr 1983.

Wie ich Ihnen in der Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages am 24. November 1982 zusicherte, werde ich weiterhin in dieser schwierigen Frage mit dem Vorstand der DB in engem Kontakt bleiben. Dabei wird es auch um die Frage gehen, ob für Nachwuchskräfte, die bei der DB nicht ihrer Ausbildung entsprechend verwendet werden können, eine Beschäftigung in aufnahmefähigen Bereichen auf anderen Arbeitsplätzen möglich ist. Angesichts des bestehenden Mehrbestands von rund 10 000 Dienstkräften wird dies allerdings schwierig sein.

Die Bundesregierung hält, der Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl entsprechend, an ihrer auf eine allgemeine Belebung der Wirtschaft gerichtete Politik fest. Sie wird mittelfristig gesamtwirtschaftlich zur Erhaltung vorhandener und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze – insbesondere für junge Menschen – führen.

34. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP) Wann und mit welchem konkreten Ziel beginnt die Bundesregierung die angekündigten Gespräche mit den amerikanischen Verbündeten, die einer zukünftig sichereren Abwicklung von Transporten dienen sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 29. November

Die Gespräche mit den amerikanischen Verbündeten sollen zunächst der Klärung und Analyse der Unfallursachen für die beiden Unfälle amerikanischer Militärtransporte dienen. Von dem Ergebnis dieser Feststellungen wird es abhängen, welche Maßnahmen von amerikanischer Seite einzuleiten sind. Die Bundesregierung wird jedenfalls darauf drängen, daß alles getan wird, damit die Militärfahrzeuge der US-Streitkräfte, die am Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, den Erfordernissen der Verkehrssicherheit entsprechen.

Ein Zeitpunkt für die Gespräche mit den amerikanischen Verbündeten steht noch nicht fest.

35. Abgeordneter  
**Dr. Feldmann**  
(FDP) Worin unterscheiden sich die amerikanischen Verkehrssicherungsbestimmungen von den deutschen (hinsichtlich Reifenprofil, Funktionsfähigkeit von Bremsen etc.), und wie wird die Einhaltung der amerikanischen Verkehrssicherheitsbestimmungen bei den hier stationierten US-Truppen überwacht?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 29. November

Die Anforderungen an die US-Straßenfahrzeuge entsprechen weitgehend den europäischen Anforderungen und damit denen der Bundesrepublik Deutschland. Im übrigen kommen neue technische Entwicklungen in Europa und in den USA gleichermaßen zum Tragen. Erinnert sei hier nur an die Entwicklung der Gürtelreifen in Europa und die Maßnahmen zur Erhöhung der passiven Sicherheit in den USA, die inzwischen weltweit verbreitet sind.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut überwachen die US-Streitkräfte ihre Fahrzeuge in eigener Zuständigkeit. Dabei entsprechen die im Interesse der Sicherheit im Straßenverkehr erlassenen US-internen Vorschriften im wesentlichen den deutschen; für ihre Einhaltung sind sowohl die Fahrer als auch das jeweils zuständige Instandsetzungsbataillon verantwortlich. Übergeordnete Dienststellen der US-Streitkräfte führen im übrigen jährlich besondere technische Überwachungen der Fahrzeuge durch.

36. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD) Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den Baubeginn der B 224 n im Abschnitt zwischen Neviges und Wuppertal früher als im Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1981 bis 1985 vorgesehen festzulegen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 25. November

Die Bundesregierung ist bemüht, daß nach Vorliegen der Baureife der B 224 n Neviges-Wuppertal für den Baubeginn auch die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bevor hierzu Näheres gesagt werden kann, bleibt jedoch zunächst der Abschluß der entwurfs- und verfahrensmäßigen Vorbereitung durch das Land Nordrhein-Westfalen abzuwarten.

37. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Holbach-Informationendienste den Bezug von vollgültigen Führerscheinen aus dem EG-Land Großbritannien anbieten, die auch mit Fahrverbot belegten Personen das Autofahren ermöglichen sollen, und wenn ja, wird sie Konsequenzen daraus ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 29. November

Soweit bekannt, bietet die „Holbach-Informationendienste AG“ mit Sitz in der Schweiz nicht selbst gültig ausgestellte Führerscheine aus Großbritannien an, sondern gibt nur Kontaktadressen an, über die angeblich der Erwerb eines Führerscheins des Vereinigten Königreichs möglich sein soll. Holbach weist im übrigen zutreffend auf die einschlägigen deutschen Rechtsvorschriften und die dazu ergangene Rechtsprechung bezüglich der legalen Benutzung ausländischer Führerscheine hin. Inwieweit Holbach gleichwohl von der Erwartung ausgeht, daß Interessenten die Rechtslage mißachten, läßt sich mit Sicherheit nicht beurteilen.

Um einer mißbräuchlichen Verwendung ausländischer Führerscheine wirksamer entgegenzutreten, sieht § 4 Abs. 2 der Verordnung über Internationalen Kraftfahrzeugverkehr in der Neufassung durch die am 1. Januar 1983 in Kraft tretende Dritte Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften vom 23. November 1982 (BGBl. I S. 1533) vor, daß Inhaber ausländischer Führerscheine im Inland Kraftfahrzeuge nicht führen dürfen,

- „a) wenn sie zum Zeitpunkt des Erwerbs der ausländischen Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich dieser Verordnung haben oder  
b) solange ihnen im Geltungsbereich dieser Verordnung die Fahrerlaubnis vorläufig entzogen worden ist oder ihnen auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung keine Fahrerlaubnis erteilt werden darf“.

38. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, in welcher Größenordnung „Führerscheine“ dieser Art in der Bundesrepublik Deutschland in Umlauf sind, und welche Auswirkungen dies auf die Verkehrssicherheit hat?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 29. November

Zahlen über den Umfang mißbräuchlicher Verwendung ausländischer Führerscheine im Inland sind nicht bekannt. Ebenso liegt Material über einen Zusammenhang zwischen der mißbräuchlichen Verwendung und einer möglichen Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit nicht vor.

39. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Auf welchen Bauabschnitt der geplanten Ausbaumaßnahme der Bundesstraße 27 bei Bad Sooden-Allendorf (Werra-Meißner-Kreis) beziehen sich die im „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen in den Jahren 1981 bis 1985“ aus dem Jahr 1982 veranschlagten Beträge, und zwar einmal der Kostenumsatz für 1,6 Kilometer mit 3,5 Millionen DM und zweitens der für 3,1 Kilometer mit 11,9 Millionen DM?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer**  
vom 30. November

Der Ausbau bei Bad Sooden-Allendorf (Länge 1,611 Kilometer, Baukosten 3,7 Millionen DM) entspricht dem Bauabschnitt II auf der B 27 von Baukilometer 3,550 bis Baukilometer 5,161. Der Ausbau bei Bad

Sooden-Allendorf-Kleinvach (Länge 3,139 Kilometer, Baukosten 16,6 Millionen DM) entspricht dem Bauabschnitt III auf der B 27 von Baukilometer 5,161 bis Baukilometer 8,300. Die hier genannten Beträge sind die Gesamtkosten; die in der Frage angegebenen Kosten bezogen sich dagegen nur auf den Zeitraum bis 1985 (dritter Fünfjahresplan).

40. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Sind die obigen Kostenansätze bewußt so gering gehalten, um das Brückenbauwerk mit Anschüttungen bei Bad Sooden-Allendorf, also den sogenannten zweiten Bauabschnitt der Ausbaumaßnahme Bundesstraße 27 mit geschätzten voraussichtlichen Kosten von rund 30 Millionen DM, nicht bauen zu müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 30. November**

Die Kostenansätze entsprechen den zu erwartenden Bau- und Grunderwerbskosten für die in Frage 39 genannten Ausbaustrecken.

Das vorgesehene Überführungsbauwerk zur Beseitigung des Bahnübergangs bei Bad Sooden-Allendorf liegt im Zuge der Landesstraße 3229. Hierzu liegen dem Bundesverkehrsministerium keine Unterlagen vor. Der Bund ist hierfür nicht Baulastträger.

41. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU) Welche bundesrechtlich vorgeschriebenen Voraussetzungen muß ein Kraftfahrzeughalter erfüllen, der eine marktgängige Abgasentgiftungsanlage in seinem Personenkraftwagen nachträglich einbauen lassen will, um hierfür die Unbedenklichkeitsbescheinigung und Betriebserlaubnis zu erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 29. November**

Werden Teile eines Fahrzeugs verändert, deren Beschaffenheit vorgeschrieben ist oder deren Betrieb eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer verursachen kann, so ist gemäß § 19 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung ein erneute Betriebserlaubnis unter Beifügung eines Gutachtens des amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr zu beantragen. Der Sachverständige kann für die Begutachtung des Einbaus einer Abgasentgiftungsanlage (Katalysator) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Fahrzeugherstellers verlangen. Zur Zeit sind noch keine serienreifen, bleiresistenten Katalysatoren auf dem Markt, die für die Verwendung bleihaltigen Benzins geeignet sind und über eine längere Betriebsdauer eine ausreichende Wirksamkeit hinsichtlich der Schadstoffreduzierung aufweisen.

42. Abgeordneter **Büchner** (Speyer) (SPD) Wann ist mit dem Baubeginn und voraussichtlich mit der Verkehrsübergabe der Ortsumgehungen Hanhofen und Geinsheim im Zuge der B 39 (Rheinland-Pfalz) zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 30. November**

Die derzeitige Finanzlage für den Straßenbau läßt über einen Baubeginn der Ortsumgehungen Hanhofen und Geinsheim im Zuge der B 39 keine Aussagen zu. Für die Bauabwicklung sind bautechnisch jeweils ca. drei Jahre notwendig.

43. Abgeordneter **Büchner** (Speyer) (SPD) In welcher Weise und in welcher Höhe sind die finanziellen Voraussetzungen für diese Projekte geschaffen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 30. November**

Die finanziellen Voraussetzungen für die vorgenannten Projekte sind durch die Aufnahme in die Baustufe Ia geschaffen worden. Dabei ist die Ortsumgehung Hanhofen mit rund 10 Millionen DM und die Ortsumgehung Geinsheim mit rund 8 Millionen DM veranschlagt.

44. Abgeordneter  
Dr. Holtz  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Ursachen der Unfälle von Segelsurfern vor – im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 300 Prozent –, und beabsichtigt sie, auf Grund dieser Erkenntnisse über eine Verordnung einen sportspezifischen Qualifikationsnachweis für Segelsurfer zunächst für den Küstenbereich einzuführen und dadurch nach dem Grundsatz „Unfallverhütung durch qualifizierte Ausbildung“ eine weitere Steigerung der Unfallzahlen und der Behinderung der Schifffahrt zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 30. November**

Da die Statistik über die Ursachen von Sportbootunfällen noch nicht Segelsurfer besonders erfaßt, liegen bisher nur Teilerkenntnisse der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und der Wasserschutzpolizeien der Küstenländer vor. Daraus ergibt sich, daß die Unfälle von Segelsurfern im wesentlichen auf Leichtsinn, Unerfahrenheit, Unkenntnis der Gefahren der See und auf der Nichtbeachtung der Grundregeln für das Verhalten im Verkehr beruhen. Aus den vorliegenden Berichten ergibt sich, daß von Jahr zu Jahr ein erheblicher Anstieg der Unfälle zu verzeichnen ist. Die Bundesregierung prüft daher, ob entsprechend der im Jahr 1967 erlassenen Sportbootführerschein-Verordnung, die nachgewiesenermaßen zu einer Verringerung der Unfälle von Sportbooten im Küstenbereich geführt hat, die Festlegung von Qualifikationsnachweisen für Segelsurfer zunächst im Küstenbereich notwendig ist.

45. Abgeordneter  
Dr. Holtz  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit der zunehmenden Verbreitung der neuen Sportart „Segelsurfen“, auch „Windsurfen“ genannt, die Zahl der Unfälle vornehmlich an der deutschen Nord- und Ostseeküste, aber auch auf den Binnengewässern, von Jahr zu Jahr steigt und daß unter anderem auch die Behinderung der Schifffahrt durch Rettungsmanöver zugunsten von Segelsurfern zunimmt, und welche Folgerungen zieht sie daraus für ihren Verantwortungsbereich?

**Antwort des Staatssekretärs Bayer  
vom 30. November**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß im letzten Jahr die Zahl der Unfälle von Segelsurfern im Küstenbereich gestiegen ist. Hierbei muß jedoch die besonders gute Wetterlage im Sommer berücksichtigt werden, die einmal zu einer verstärkten Ausübung dieses Sports und zum anderen zu einer längeren Verweildauer auf dem Wasser geführt hat. In keinem Fall ist es jedoch durch Rettungsmanöver zu einer Behinderung der Schifffahrt gekommen. Wegen der Zunahme der Rettungseinsätze für Segelsurfer, insbesondere durch die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, hat die Bundesregierung daher in diesem Jahr auf der Bootsausstellung in Hamburg eine Aufklärungsaktion speziell für Segelsurfer begonnen, die im nächsten Jahr auf der nächsten Bootsausstellung in Düsseldorf fortgesetzt werden soll. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Wassersportverbänden Seenotsignale für Segelsurfer empfohlen, um die Rettungsmöglichkeiten zu verbessern. Zusätzlich prüft sie, ob die Einführung

eines Qualifikationsnachweises für Segelsurfer zu einer Verringerung der Unfallzahlen beitragen kann. Im Binnenbereich ereignete sich auf den Bundeswasserstraßen, für die der Bund zuständig ist, im Jahr 1982 bislang kein Unfall im Zusammenhang mit Segelsurfern. Eine Behinderung der Schifffahrt durch Segelsurfer konnte ebenfalls nicht festgestellt werden. Daher sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, im Binnenbereich einen Qualifikationsnachweis zu fordern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen**

46. Abgeordneter  
**Pfeffermann**  
(CDU/CSU)      Wie weit sind die Vorbereitungen für die „Computer-Post“ bei der Deutschen Bundespost gediehen, und wie werden ähnliche Einrichtungen des Auslands beurteilt?
47. Abgeordneter  
**Pfeffermann**  
(CDU/CSU)      Ist daran gedacht, neben dem Zugang über Teletext allen privaten Interessenten die Benutzung dieses Dienstes zu ermöglichen, und wann wird dieser Dienst bei der Deutschen Bundespost eingeführt werden?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 1. Dezember**

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat im Frühjahr 1982 eine Arbeitsgruppe beauftragt, über die Möglichkeiten für die Einführung eines „Computerpost-Dienstes“ Vorstudien durchzuführen. Computerpost ist dabei zunächst ein Arbeitstitel für Briefsendungen, die beim Absender in alphanumerisch codierter Form erstellt werden (z. B. mittels Datenverarbeitungs- oder Textverarbeitungsanlagen) und die dann durch die DBP elektronisch übernommen, verteilt, transportiert, anschließend möglichst nahe beim Empfänger gedruckt, kuvertiert und schließlich zugestellt werden könnten.

Im Rahmen dieser Arbeiten wurden auch die in Schweden, England und den USA existierenden Versuchsdienste studiert. Diese Versuchsdienste unterscheiden sich untereinander allerdings erheblich und können deshalb nur unter Einbeziehung der dort jeweils geltenden politischen, gesetzlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowie der bisher vorliegenden — noch nicht abschließenden — Versuchsergebnisse beurteilt werden.

Die von der DBP eingesetzte Arbeitsgruppe hat unter Berücksichtigung der im Ausland geleisteten Vorarbeiten sowie der besonderen nur für die DBP geltenden Rahmenbedingungen alternative Lösungskonzepte entwickelt, die zur Zeit für eine Unternehmensentscheidung über die weitere Vorgehensweise aufbereitet werden.

Die DBP hat den Teletextdienst als erste Fernmeldeverwaltung der Welt am 10. März 1981 eingeführt. Am Teletextdienst teilnehmen kann jeder, der die Anschließung eines zugelassenen Teletext-Terminals beantragt. Zur Zeit sind bundesweit ca. 1500 Teletextanschlüsse eingerichtet.

Der Zugang zum weltweiten Telexnetz ist über eine Umsetzereinrichtung im Netz möglich (allerdings nur zu Netzen, die in Selbstwahl erreichbar sind). Auch Zugänge zum allgemeinen Datexnetz sowie zu Datenbank-Rechnern des Bildschirmtextdienstes sind geplant. Um auch im Teletextdienst die Übermittlung von handgeschriebenen Manuskripten, Zeichnungen, Skizzen usw. zu ermöglichen, ist vorgesehen, Teletextgeräte mit einer Faksimileoption auszustatten.

Darüber hinaus wird zur Zeit untersucht, inwieweit es möglich ist, Teletext- oder Telex-Nachrichten auch an Kunden zu übermitteln, die selbst nicht Teilnehmer dieser Dienste sind. Diese vorerst als „Teletext-Brief“ bezeichnete Dienstleistung sieht vor, daß Teletext- oder Telex-

Nachrichten elektronisch der DBP übermittelt werden, von ihr abgedruckt, kuvertiert und über den Briefdienst dem Empfänger zugestellt werden.

Da das Gesamtfeld Teletex-Brief/Computerpost zur Zeit noch untersucht wird, kann über den Zeitpunkt der Ausweitung bzw. Einführung dieser neuen Dienstleistungen noch keine Aussage gemacht werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

48. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)      Wie haben sich die Baulandpreise in den Verdichtungsgebieten in den Jahren 1981 und 1982 entwickelt, und in welchem Verhältnis dazu steht die Entwicklung des Umsatzes an Bauland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 30. November**

Die Baulandpreise in den Verdichtungsgebieten können aus den Ergebnissen der „Statistischen Berichte“ der Statistischen Landesämter gewonnen werden, die aber bisher nur für das Jahr 1981 vorliegen (mit Ausnahme der Länder Hessen, Niedersachsen und dem Saarland). Als Verdichtungsgebiete werden im folgenden die danach für 1981 verfügbaren Angaben für Regionen mit einer Einwohnerdichte von 300 und mehr Einwohnern je Quadratkilometer und/oder einem Oberzentrum von über 300 000 Einwohnern bezeichnet (Regionen mit großen Verdichtungsräumen).

In diesen Gebieten sind die Preise für Bauland insgesamt im Durchschnitt von 111,92 DM (1980) auf 130,27 DM pro Quadratmeter (1981) angestiegen. Die Preise für baureifes Land stiegen im selben Zeitraum von 149,16 DM auf 173,17 DM pro Quadratmeter.

Die Baulandumsätze entwickelten sich in diesen Gebieten durchschnittlich wie folgt:

Die Veräußerungsfälle sanken bei Bauland insgesamt von 20 652 (1980) auf 16 578 (1981), die umgesetzte Fläche sank von 2555,9 Hektar auf 1983,1 Hektar und die umgesetzte Kaufsumme sank von ca. 2,86 Milliarden DM auf ca. 2,58 Milliarden DM. Bei baureifem Land gingen die Veräußerungsfälle im selben Zeitraum von 16 442 auf 13 658 zurück, die umgesetzte Fläche sank von ca. 1581 Hektar auf ca. 1298 Hektar und die Kaufsumme fiel von ca. 2,36 Milliarden DM auf ca. 2,25 Milliarden DM zurück.

49. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)      Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung zu einer Belebung des Baulandmarkts und zu einer Dämpfung des Preisanstiegs für Bauland beitragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 30. November**

Die Bundesregierung hat diese Frage bereits in ihrer Antwort auf die Frage 56 des Abgeordneten Conradi in der Fragestunde vom 24./25. November 1982 beantwortet. Hierauf darf deshalb verwiesen werden.

50. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)      Welcher Anteil der von der Bundesregierung geplanten Zusatzförderung für den Eigenheimbau (Schuldzinsenabzug) wird von steigenden Baulandpreisen aufgezehrt, wenn die Baulandpreise in den kommenden drei Jahren im gleichen Ausmaß steigen wie in den vergangenen drei Jahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn  
vom 30. November**

Die Auswirkungen der von der Bundesregierung vorgesehenen zusätzlichen Subventionsmaßnahmen zur Belebung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage, in diesem Fall z. B. des Schuldzinsenabzugs, lassen sich nicht bestimmten Teilen der Eigenheimkosten zuordnen. Die Förderungsmaßnahmen verbilligen insgesamt die sich aus Finanzierung und Bewirtschaftung eines Eigenheims ergebenden Belastungen. Für die Beurteilung des Subventionseffekts sind daher die Gesamtkosten des Eigenheims sowie die Kosten- und Finanzierungsstruktur von entscheidender Bedeutung.

So sind zwar innerhalb der vergangenen drei Jahre die Baulandpreise gestiegen, aber die Hypothekenzinsen gesunken. Entscheidend für die Investitionsbereitschaft der Bauherren sind, außer seiner Einkommenserwartung, die sich aus der Summe aller Kosten ergebenden Belastungen. Die Baulandpreise stellen nur in Verdichtungsräumen ein schwer zu überwindendes Hemmnis dar. Dies zwingt, wie schon in den vergangenen Jahren, zu kosten- und flächensparenden Bauweisen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

51. Abgeordneter **Dr. Linde**  
(SPD)            Wieviel Exemplare der Broschüre „Kinderfibel – Ein Bilderbuch zum Mitdenken“ sind am 23. November 1982 beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit noch vorhanden gewesen, und wie sollen diese für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler  
vom 1. Dezember**

Am 23. November 1982 waren noch 5435 Exemplare der „Kinderfibel – Ein Bilderbuch zum Mitdenken“ vorrätig. Dieser Restbestand wird wie auch bisher schon auf Anfragen an Interessenten – darunter Schulen, Behörden, Kirchliche Stellen und Verbände – abgegeben und in Kürze vergriffen sein.

Bonn, den 3. Dezember 1982

### **Berichtigung**

In der Drucksache 9/2189 müssen die Antworten zu den Fragen 18 und 19 des Abgeordneten Dr. Lammert gegeneinander ausgetauscht werden.

